

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 297/2007

Sitzung vom 23. Januar 2008

91. Postulat (WLAN-Technologie in Primarschulhäusern)

Die Kantonsrätinnen Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Lilith Claudia Hübscher, Winterthur, sowie Kantonsrat Urs Hans, Turbenthal, haben am 1. Oktober 2007 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, ein Moratorium für die drahtlose Vernetzung von Computern (WLAN) in allen Primarschulhäusern des Kantons Zürich zu beschliessen.

Begründung:

Die letzte Erhebung zum «Stand der Informatikintegration an der Volksschule des Kantons Zürich» vom November 2006 hat gezeigt, dass in der Primarschule 80% und in der Sekundarschule 96% eine kabelgestützte Vernetzung der Computer haben. Ein Arbeiten mit dem Computer ist also mit dieser Technik in den meisten Schulen des Kantons Zürich garantiert. Trotzdem werden immer mehr Schulen als Ergänzung auch noch mit einer drahtlosen Vernetzung ausgestattet. 37% der Primarschulen und 44% der Sekundarschulen verfügen bereits über ein solches Netzwerk (Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 198/2007).

Die Strahlenbelastung für die Kinder und die Lehrpersonen scheint kein Thema zu sein, obwohl Messungen gezeigt haben, dass in eng bestuhlten Klassenzimmern, wo mehrere Laptops gleichzeitig grosse Datenmengen senden, die Strahlung stark ansteigt. Dies könnte vor allem für kleinere Kinder problematisch sein, weil ihr junger Organismus auf Strahleneinwirkungen besonders empfindlich reagiert und die im Computer eingebaute WLAN-Karte (Air Port), die mit der Stärke eines Handys strahlt, in unmittelbarer Nähe der Köpfe der Kinder liegt. Auch wenn nach vorliegenden Studien und Messungen keine Verletzung von Grenzwerten festgestellt wurde, können mangels langfristiger Studien gesundheitliche Schäden nicht ausgeschlossen werden. Es ist Aufgabe der Behörden, im Sinne des vorsorgenden Gesundheitsschutzes Kinder im Primarschulalter vor möglicherweise schädigenden Strahlen in den Schulzimmern zu schützen. Ihnen kann noch nicht zugemutet werden, dass sie mit der Technik der drahtlosen Vernetzung von Computern eigenverantwortlich umgehen können.

Vor wenigen Tagen hat die europäische Umweltbehörde EEA mit Bezug auf eine neue Überblicksstudie einer internationalen Forschungsgruppe dazu aufgerufen, das Vorsorgeprinzip beim Elektromog stärker zu gewichten. «Die aktuelle Forschung und die Analysen der Langzeiteffekte der Strahlung von mobiler Telekommunikation zeigen, dass es umsichtig von den Gesundheitsbehörden wäre, Massnahmen zu treffen um vor allem empfindliche Gruppen wie Kinder weniger stark dieser Strahlung auszusetzen», erklärte J. M., Executive Direktor der EEA (www.presetext.de/pte.mc?pte=070917004).

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, Lilith Claudia Hübscher, Winterthur, und Urs Hans, Turbenthal, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 198/2007 betreffend WLAN-Technologie in Schulen vom 29. August 2007 hat der Regierungsrat ausführlich zu WLAN-Netzen in Schulhäusern Stellung genommen.

In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat ausgeführt, dass eine kabelgestützte Vernetzung einer drahtlosen in jedem Fall vorzuziehen ist, wenn diese mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist. Ausgehend von den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten sind Entscheide für oder gegen drahtlose Netzwerke sorgfältig abzuwägen. Gemäss den wissenschaftlichen Studien ist unbestritten, dass die Strahlenbelastung durch die heutigen Netzwerke verhältnismässig klein ist und weit unterhalb der geltenden Grenzwerte liegt. Nach dem heutigen Wissensstand und bei Beachtung der kantonalen Empfehlungen kann eine allgemeine gesundheitliche Gefährdung ausgeschlossen werden. Entsprechend besteht kein allgemeiner Regelungsbedarf.

Seit der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 198/2007 haben sich keine wesentlich neuen Erkenntnisse ergeben. Aus diesen Gründen wäre ein Moratorium für die drahtlose Vernetzung von Computern (WLAN) in den Primarschulhäusern unverhältnismässig und nicht gerechtfertigt. Die weitere Entwicklung und Verbreitung dieser Technologien sowie die laufende Forschung in Bezug auf die Gesundheitsrisiken werden von den zuständigen Behörden jedoch aufmerksam verfolgt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 297/2007 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi